

## **Spendenrichtlinie für das Fundraising**

Die Einnahme von Spendengeldern hilft dem Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) dabei, die Satzungsziele zu verwirklichen und die Vereinsarbeit zu finanzieren. Die folgende Richtlinie regelt grundsätzliche Bestimmungen zum Umgang mit Spenden.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere durch Förderung von ökologischem, sozialem und innovativem Wirtschaften. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Spenden des Vereins werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Spenden sind freiwillige Leistungen (Geldzuwendungen), die ohne Gegenleistung gewährt werden. Sie sind also „fremdnützig“ und stellen ein „Vermögensopfer“ dar. Spendengeber:innen können natürliche und juristische Personen sein.

Keine Spenden sind dagegen Sponsoringaktivitäten, also wenn durch die Zuwendung in Form von Geld oder geldwerten Vorteilen eigene unternehmensbezogene Ziele verfolgt werden und mit einer Gegenleistung z.B. in Form von Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verbunden sind.

Spenden werden auf das Konto des BNW bei der GLS Gemeinschaftsbank, IBAN: DE38 4306 0967 8021 1026 00, BIC: GENODEM1GLS mit dem Verwendungszweck „Spende BNW“ (ggf. mit Bezug auf eine Zweckbindung) überwiesen. Die Spendenbescheinigung wird ausschließlich durch den BNW ausgestellt.

Die Herkunft der Spenden wird ab einer Summe von 20.000 € im Lobbyregister des Deutschen Bundestags veröffentlicht. Der BNW veröffentlicht darüber hinaus alle Zuwendungen im Sinne von Spenden und Fördergeldern, die mehr als zehn Prozent des Gesamtbudgets ausmachen, auf seiner Homepage.

Im Sinne des oben beschriebenen Selbstverständnisses möchte der BNW nicht von Spenden profitieren, welche primär mit Geschäftspraktiken verdient werden, die den ausgeführten Zielen des BNW widersprechen. Der BNW behält sich vor, Spenden nicht anzunehmen bzw. zurückzugeben, wenn andernfalls die Integrität des Selbstverständnisses beeinträchtigt werden könnte oder ein Versuch der Einfluss- oder Vorteilsnahme auf oder durch die Aktivitäten des BNW erzielt werden soll. Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel die Herstellung eines Kontaktes zu bestimmten Personen (u.a. Politiker:innen), Vergabe von Aufträgen oder Abschluss von Verträgen durch die Spendengabe beabsichtigt wird.

Spenden werden von Unternehmen und Organisationen nicht akzeptiert, die

- in den Bereichen Waffen, Atomkraft, fossile Brennstoffe, Gentechnik, Tabak, Glücksspielindustrie tätig sind.
- sich nicht eindeutig von Kinder- und Zwangsarbeit distanzieren oder davon profitieren.

- erkennbar Menschenrechte verletzen, d.h. beispielweise Landgrabbing, Zwangsumsiedlungen, Arbeitsrechtsverletzungen, Verfolgung von Gewerkschafter:innen, Vernachlässigung von Sicherheitsstandards oder Lohnzahlungen unterhalb des Existenzminimums fördern oder in Kauf nehmen.
- einen Nutzen aus illegalen, illegitimen oder massiv moralisch zweifelhaften Tätigkeiten ziehen, wie Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, Betrug, Korruption.
- in besonderer Weise zu Umweltzerstörung beitragen z.B. durch Boden- und Gewässerkontaminierung, Luftverschmutzung oder Artensterben.

Alle Spenden von natürlichen oder juristischen Personen werden ab einem Betrag von 500,- € im Jahr hinsichtlich eines Zusammenhangs zu den genannten Bereichen überprüft. In fraglichen Fällen prüft der Vorstand im Rahmen einer Fall-zu-Fall Entscheidung.